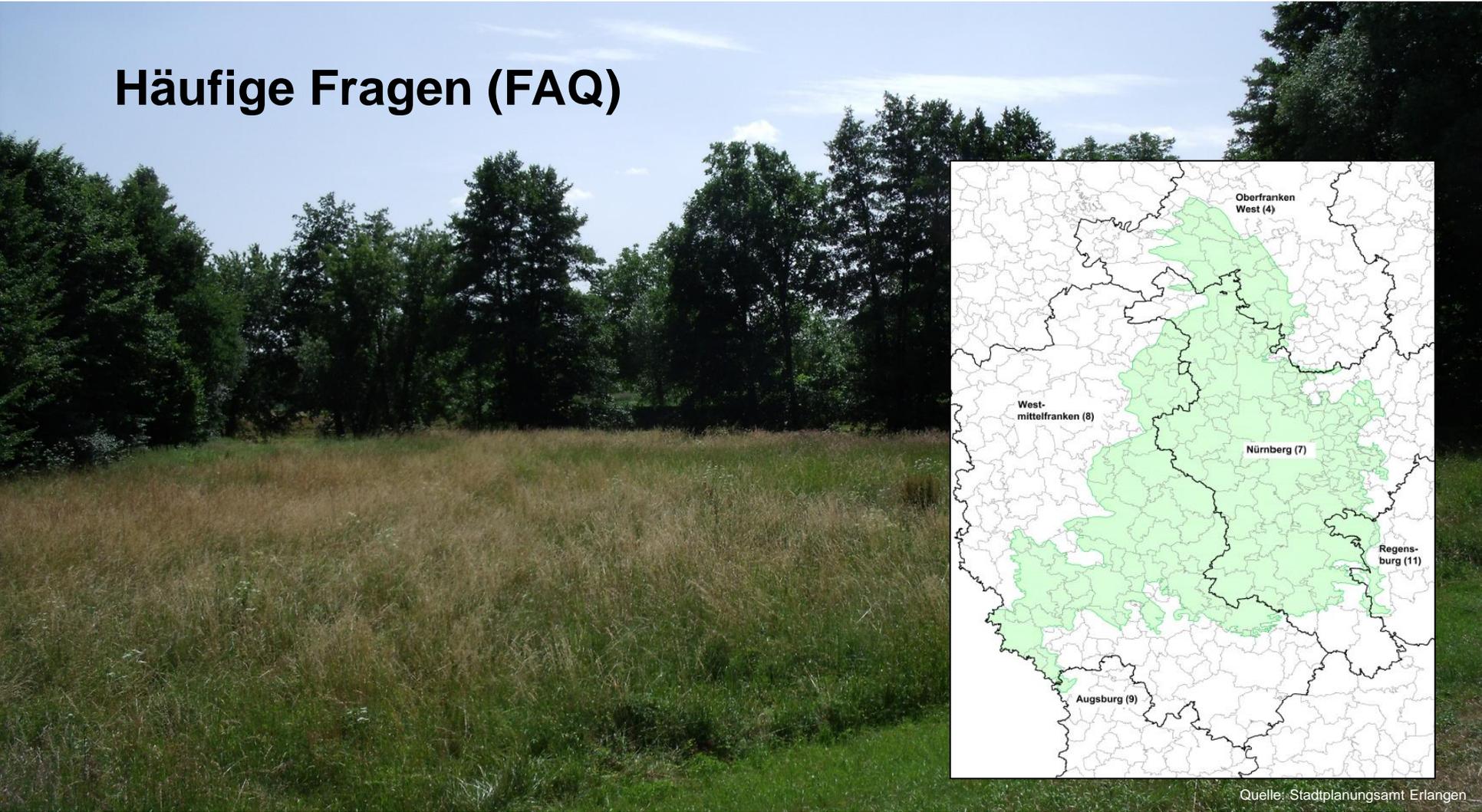


## Häufige Fragen (FAQ)



Interkommunales Kompensationsmanagement  
im Mittelfränkischen Becken



1. [Warum soll der Verein gegründet werden?](#)
2. [Was nutzt unserer Kommune ein Beitritt?](#)
3. [Ist ein Verein mit wenigen Mitgliedern handlungsfähig?](#)
4. [Warum eine Vereinstruktur?](#)
5. [Warum arbeiten wir nicht mit dem LPV zusammen?](#)
6. [Was kann der Verein leisten?](#)
7. [Was ist zu erwarten, wenn die Kommunen nicht aktiv werden?](#)
8. [Warum das Mittelfränkische Becken als Bezugsraum? Wären nicht kleinere Einheiten sinnvoller?](#)
9. [Gibt es Beispiele für Interkommunales Kompensationsmanagement?](#)
10. [Kann nicht gleich ein gemeinsames Ökokonto geführt werden?](#)
11. [Wollen die großen Städte nur billig an Ausgleichsflächen kommen?](#)
12. [Können Mitglieder Flächen für eigene Projekte zurückhalten?](#)
13. [Wie wirksam ist der Schutz gegen „Flächenwildern“?](#)
14. [Was kostet die Mitgliedschaft im Verein?](#)
15. [Werden bei Landkreisen die Beiträge doppelt berechnet?](#)
16. [Welche Mitwirkungsmöglichkeiten gibt es für die Mitglieder?](#)
17. [Wer hat am Prozess mitgewirkt?](#)



## Warum soll der Verein gegründet werden?



Die derzeitige Situation ist unbefriedigend und wird sich absehbar weiter verschärfen:

- Allgemeine Flächenknappheit und -konkurrenz
- Ökopunktehandel als Geschäftsmodell, Renditeerwartungen treiben die Preise
- Konfliktpotenzial zwischen Kommunen („Wildern“ auf fremden Gebiet)

Flächenmanagement ist generell ein Zukunftsthema. Die Kommunen sollten sich rechtzeitig aufstellen, um nicht nur auf Marktprozesse reagieren zu können.





## Was nutzt unserer Kommune ein Beitritt?



Ziel der Kooperation ist es, dass die Kommunen beim Thema Ökoausgleich das „Heft des Handelns“ selbst in die Hand nehmen.

- Keine Gewinnerzielungsabsicht bei der Vermittlung von Ausgleichsflächen (preisdämpfende Wirkung)
- Demokratische Legitimation (nur kommunale Gebietskörperschaften), Erhaltung der Planungshoheit
- Gegenseitige Rücksichtnahme und Abstimmung statt „Wildern“
- Wenn diese Ziele des Vereins geteilt werden, sollte der kurzfristige eigene Profit nicht der alleinige Maßstab für eine Unterstützung sein.





▪ Ist ein Verein mit (erst) wenigen Mitgliedern überhaupt handlungsfähig?



Die bisherigen Interessenbekundungen lassen erwarten, dass eine Gründung im Herbst stattfinden kann.

- Die Mitwirkung an einer interkommunalen Kooperation und die Vereinsmitgliedschaft sind stets freiwillig. Sie stehen auch nach der Gründung weiteren Interessenten offen.
- Dass bei der Gründung einige Partner voranschreiten und andere erst einmal abwarten und beobachten, liegt in der Natur der Sache.
- Anhand realisierter Beispiele können die Vorzüge der Kooperation am Besten veranschaulicht werden.
- Fragen, die sich aus der praktischen Zusammenarbeit ergeben, können von den Interessierten gemeinsam gelöst werden.





## Warum eine Vereinstruktur?



Mit dem Verein wird bewusst eine möglichst niederschwellige Organisationsstruktur gewählt.

- Transparente, demokratische Abläufe (Mitgliederversammlung, gewählter Vorstand)
- Keine Gewinne, kein Aufbau von Vermögen / Grundeigentum
- Keine langfristige / finanzielle Bindung erforderlich
- Reine Koordination von Flächenangebot und –nachfrage: verbindliche vertragliche Regelungen sind zwischen den beteiligten Kommunen zu treffen
- Weitere Aufgabe: Klärung geeigneter Formen einer vertieften Zusammenarbeit





## Warum arbeiten wir nicht mit dem Landschaftspflegeverband zusammen?



Im Landschaftspflegeverband Mittelfranken sind Politik, Landwirtschaft und Naturschutz vertreten. Er hat 180 kommunale und rund 1.500 private Mitglieder. Ein Austausch über das geplante Kompensationsmanagement ist bereits erfolgt.

- Aufgabe des Kompensationsmanagements ist die Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen und die Abstimmung zwischen den Kommunen.
- Der LPV ist mit der fachlichen Beratung und Umsetzung (Planung, Herstellung, Pflege) von Maßnahmen befasst.
- Das Kompensationsmanagement steht nicht in Konkurrenz zum LPV, eine Zusammenarbeit ist möglich.





## Was kann der Verein leisten?



Hauptaufgabe des Kompensationsmanagements ist es, Flächennachfrage und –angebot zu koordinieren.

- Zuordnung nach transparenten Kriterien (von Mitgliedern verabschiedete Leitlinien)
- Nicht nur gemeindliche sondern auch private Flächen werden betrachtet: Kommunen definieren „Suchräume“
- Private Flächenangebote werden von Mitgliedern zuvor mit der betroffenen Gemeinde abgestimmt.
- Der Verein kann auch zentraler Ansprechpartner für Dritte, z.B. Fachplanungsträger sein.
- Weitere Aufgaben: überörtliche Konzepte, Rahmenbedingungen für weitere Vertiefung (Ökokonto) prüfen





▪ Was ist zu erwarten, wenn die Kommunen nicht aktiv werden?



Voraussichtlich werden weiter Projekte realisiert, für die Eingriffe kompensiert werden müssen. Private Eigentümer und gewerbliche Anbieter werden die erforderlichen Ausgleichsflächen-/maßnahmen zur Verfügung stellen.

- Steigende Preise belasten Landwirtschaft und Projektplanung
- Maßnahmen sind gesetzlich zulässig, aber ggf. nicht im langfristigen Interesse der Kommunen
- Isolierte Maßnahmen nach Verfügbarkeit, keine Einbindung in fachliche und vernetzte Konzepte





▪ Warum das Mittelfränkische Becken als Bezugsraum?  
Wären nicht kleinere Einheiten sinnvoller?



Um eine arbeitsfähige Struktur zu schaffen, müssen sich ausreichend viele Kommunen zusammenfinden.

Der Naturraum ist die gesetzlich vorgegebene Handlungsebene. Vertrauensbildende Wirkungen (Suchräume, Abstimmungsgrundsatz) entfalten sich, wenn möglichst alle Akteure am Tisch sitzen.

Lokale Zusammenschlüsse (Kommunale Allianzen etc.) können bei Interesse in das Kooperationsmanagement eingebunden werden.





▪ Gibt es bereits Beispiele für Interkommunales Kompensationsmanagement?



In anderen Regionen gibt es funktionierende Kompensationsmanagements. In der Lenkungsgruppe wurden beispielhaft vorgestellt:

- Grüner Ring Leipzig
- Flächenagentur Brandenburg
- Heideflächenverein München

Die dortigen Strukturen haben sich bewährt, können aber nicht 1:1 auf das Mittelfränkische Becken übertragen werden.





▪ Kann nicht gleich ein gemeinsames Ökokonto geführt werden?



Die Führung eines gemeinsamen Ökokontos wurde in der Arbeitsgruppe vorgeschlagen.

- Die schlanke Vereinsstruktur eignet sich nicht für die komplexen Aufgaben (Vermögenswerte etc.)
- Ein gemeinsames Ökokonto kann ggf. von einem Zweckverband betrieben werden.
- Eine vertiefte Zusammenarbeit – auch nur bestimmter interessierter Kommunen – ist denkbar.
- Im Verein sollen dafür geeignete Lösungen geprüft werden.





▪ Wollen die großen Städte nicht nur billig an Ausgleichsflächen kommen?



Die Nachfrage nach Ausgleichsflächen besteht unabhängig von einer Vereinsgründung. Es besteht immer die Option, sich privater Ökokontobetreiber oder Angeboten von Einzeleigentümern zu bedienen.

Ziel der angestrebten Kooperation ist es, eine Konfliktlösung innerhalb der „kommunalen Familie“ unter Wahrung der jeweiligen Planungshoheit zu finden.

Der Verein generiert dabei keine neuen Flächen, sondern vermittelt das bestehende (ihm gemeldete) Angebot.





▪ Können Mitgliedsgemeinden sich noch Flächen für eigene Projekte zurückhalten?



Jede Kommune entscheidet selbst, welche Flächen sie der Geschäftsstelle des Vereins meldet. Dies können sein:

- Bereits aufgewertete Ökokontoflächen
- Flächen, für die eine ökologische Planung bisher nicht finanziert werden konnte (z.B. Gewässerentwicklung)
- Flächen in privater Hand, die sich aus Sicht der Kommune für eine Aufwertung eignen („Suchräume“)

Es besteht keine Pflicht, sämtliche Flächen einzubringen.





## Wie wirksam ist der Schutz gegen „Flächenwildern“?



Die Erfüllung des Ausgleichsbedarfs auf geeigneten Flächen ist innerhalb des Naturraums auch auf fremdem Gemeindegebiet nach Naturschutzrecht möglich.

Ziel der interkommunalen Kooperation ist es, sich daraus ergebende Konfliktfälle (durch eigene Vermittlung) zu minimieren und zu regeln.

Im Rahmen des Kompensationsmanagements verpflichten sich die Mitglieder darauf, nur mit Zustimmung der betroffenen Gemeinde auf (private) Flächen in deren Gebiet zurückzugreifen.





## Was kostet die Mitgliedschaft im Verein?



Ziel ist die Deckung der anfallenden Kosten, keine Gewinnerzielung:

- ca. 150.000 Euro/Jahr für den Betrieb einer Geschäftsstelle (1 Geschäftsführer + ½ Stelle Vorzimmer).
- Umlage nach Einwohnerzahl der Mitgliedskommunen: Endgültige Beitragshöhe ist abhängig von den Mitgliedskommunen und deren Einwohnerzahlen
- Für erfolgreiche Flächenvermittlung soll zusätzlich eine Aufwandsentschädigung erfolgen (Anreizwirkung)





▪ Werden bei Landkreisen die Beiträge nach Einwohnerzahl zusätzlich zu den Gemeinden berechnet?



Eine Doppelberechnung für Landkreise, kommunale Allianzen o.ä. ist nicht vorgesehen.

Wenn diese Mitglied im Verein werden möchten, wird von den Mitgliedern über die genauen Modalitäten zu befinden sein.

Die Umlage muss kostendeckend sein. Die endgültige Höhe wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.





▪ Welche Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten gibt es für die Mitgliedskommunen?



In der Mitgliederversammlung haben alle Mitglieder gleiches Stimmrecht (vgl. Metropolregion). Sie ist laut Satzung zuständig für die grundlegenden Fragen der Zusammenarbeit, wie:

- Satzung und Geschäftsordnung
- Haushalt und Beiträge
- Leitlinien
- Beitrittsgesuche
- Vorstandswahl

Die Vorstandschaft soll unter den Mitgliedern rotieren.





Wer hat am Prozess mitgewirkt?

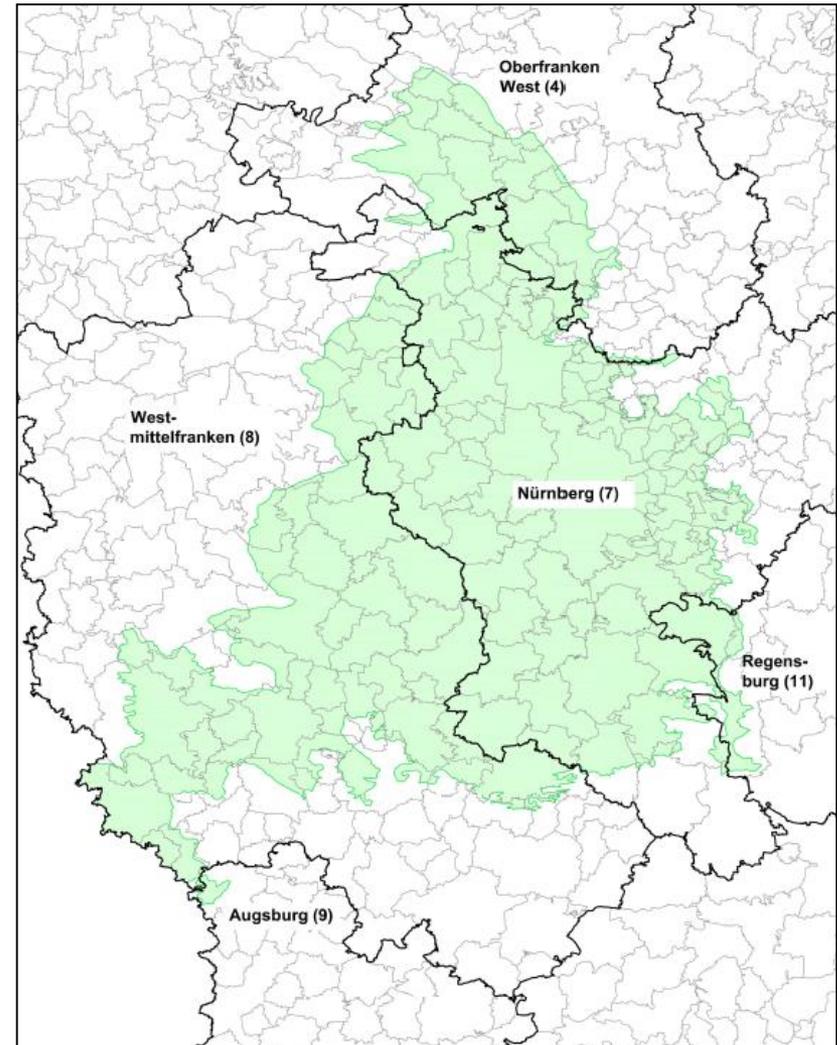


Eingeladene Teilnehmer

- 168 Kommunen
- 11 Landkreise
- 2 Planungsregionen
- Metropolregion Nürnberg
- Kommunale Allianzen
- Bay. Städtetag
- Bay. Gemeindetag

3 Sitzungen Lenkungsgruppe

4 Sitzungen Arbeitsgruppe



## Ablauf des Projekts

Lenkungsgruppe	27.09.2018	Einführung, Bsp. Leipzig und Brandenburg
Arbeitsgruppe	14.11.2018	Grundsätze und Aufgaben
Lenkungsgruppe	23.01.2019	Bsp. Münchner Norden, Diskussion Satzung
Arbeitsgruppe	26.02.2019	Satzungsentwurf, Fallkonstellationen
Arbeitsgruppe	20.03.2019	Strukturen und Abläufe (Geschäftsordnung)
Lenkungsgruppe	02.04.2019	Satzung, Finanzierung, Strukturen und Abläufe
Arbeitsgruppe	02.05.2019	Materialien für kommunale Gremien
	<b>aktuell</b>	Beratung und Beschlüsse in interessierten Kommunen
Arbeitsgruppe	24.07.2019	bei Bedarf



**Gründung Verein Interkommunales Kompensationsmanagement**

# Backup-Folien

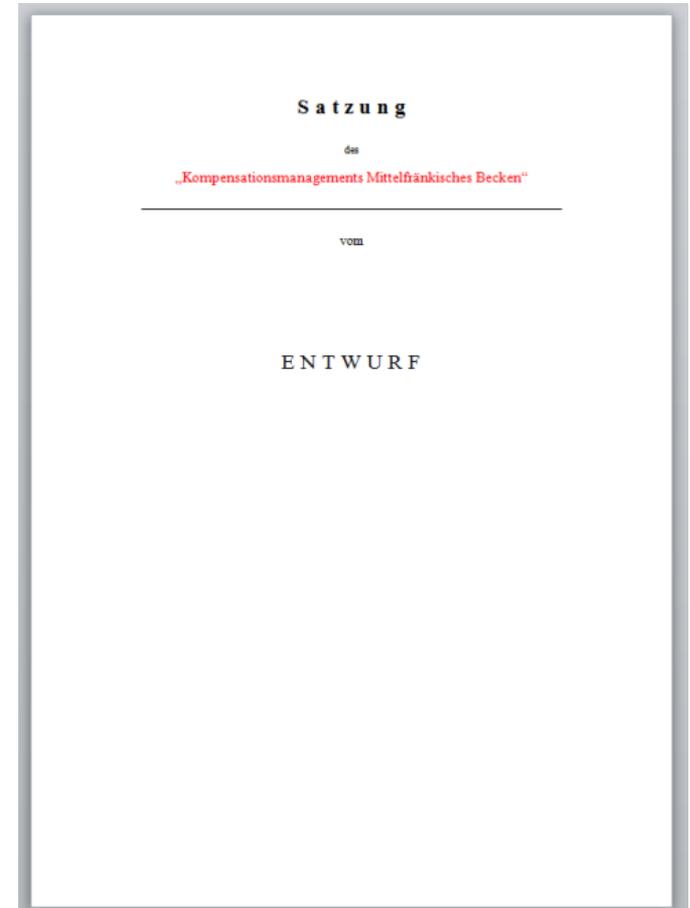
## Im Entwurf vorliegend:

- Vereinssatzung
- Elemente der Geschäftsordnung
- Leitlinien für Flächenzuordnung
- Finanzierung

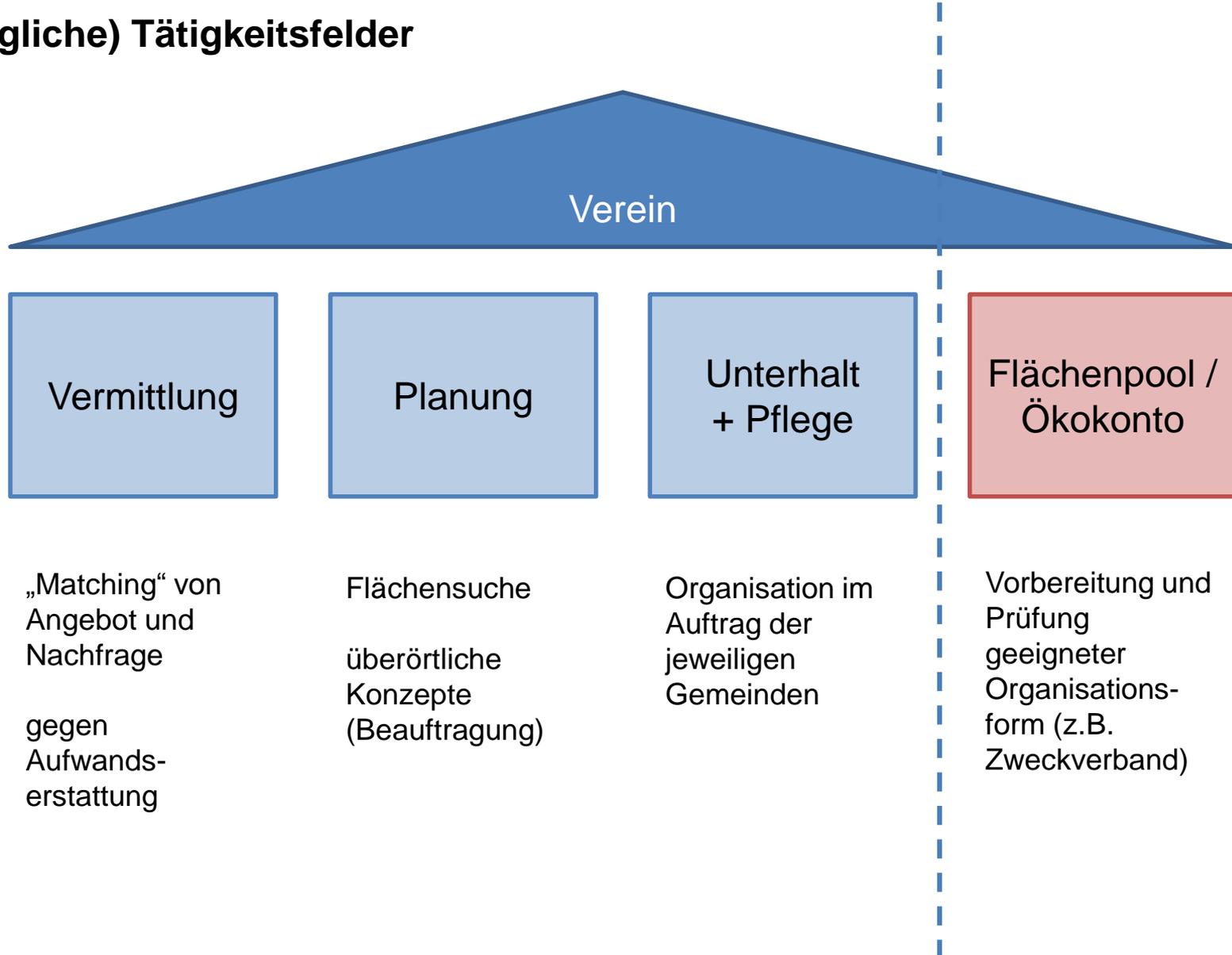
➔ Grundlage für Beitrittsbeschluss

Beschlussvorlage					
Geschäftszeichen: VU/61	Verantwortliche/r: Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung	Vorlagennummer: 611/266/2019			
<b>Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken; Vereinsgründung und Beitritt der Stadt Erlangen</b>					
Beratungsfolge	Termin	O/N	Vorlagenart	Abstimmung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.05.2019	O	Empfehlung		
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	14.05.2019	O	Gutachten		
Stadtrat	29.05.2019	O	Beschluss		
<b>Beteiligte Dienststellen</b>					
Amt 23, Amt 30, Amt 31					
Bisherige Behandlung in den Gremien:					
UVPB	24.10.2017	O	Empfehlung	angenommen.	Mehrfachbeschl.
UVPA	24.10.2017	O	Beschluss	angenommen.	Mehrfachbeschl.
<b>I. Antrag</b>					
Die Stadt Erlangen unterstützt die Gründung eines Vereins zum Interkommunalen Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken.					
Die Stadt Erlangen soll Gründungsmitglied werden.					
<b>II. Begründung</b>					
<b>1. Ergebnis/Wirkungen</b> (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)					
Für Eingriffe in Natur und Landschaft ist nach Naturschutzrecht (sowie ggf. nach weiteren Fachgesetzen) ein Ausgleich zu leisten. Die Möglichkeit zur Bereitstellung geeigneter Flächen stößt in Erlangen zusehends an ihre Grenzen.					
Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung mit Beschluss vom 24.10.2017 damit beauftragt, neue Möglichkeiten zur Erfüllung der naturschutz-, artenschutz- und forstrechtlichen Kompensationsanforderungen zu prüfen.					
Nach der Bayerischen Kompensationsverordnung muss der Ausgleich im gleichen Naturschutzraum wie der Eingriff erfolgen. Die Stadt Erlangen liegt in der Naturschutzhaupteinheit 113 – Mittelfränkisches Becken. Kompensationsflächen können daher auch in anderen Gemeinden des Naturschutzraums liegen.					
Solche Flächen werden derzeit bereits von Betreibern privater Ökokonten sowie interessierten Landwirten angeboten. Lage und Typ der Ausgleichsflächen ist jedoch vom jeweiligen Eigentümer abhängig und i.d.R. nicht in ein (landschafts-)planerisches Konzept eingebunden. Es entsteht ein „Flickenteppich“, auch gegen das Interesse der betroffenen Gemeinden.					
Seite 1 von 1					

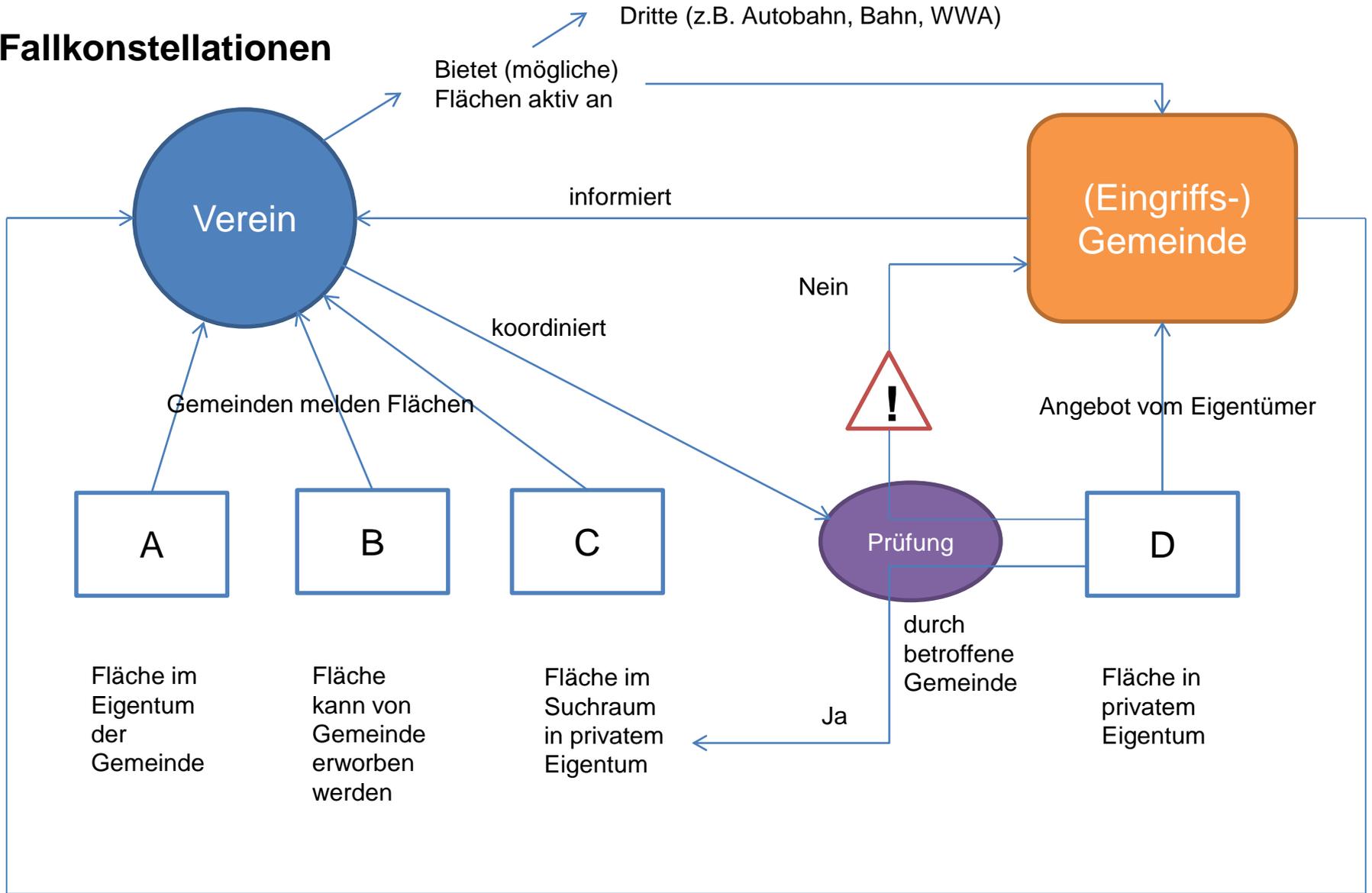
- § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr
- § 2 Zweck
- § 3 Grundsätze
- § 4 Mitgliedschaft
- § 5 Beendigung der Mitgliedschaft
- § 6 Einnahmen und Beiträge
- § 7 Mitgliederversammlung
- § 8 Vorstand
- § 9 Arbeitsweise des Vorstands
- § 10 Geschäftsstelle
- § 11 Geschäftsordnung
- § 12 Prüfung des Vereins
- § 13 Fachbeirat
- § 14 Auflösung
- § 15 Inkrafttreten



## (Mögliche) Tätigkeitsfelder

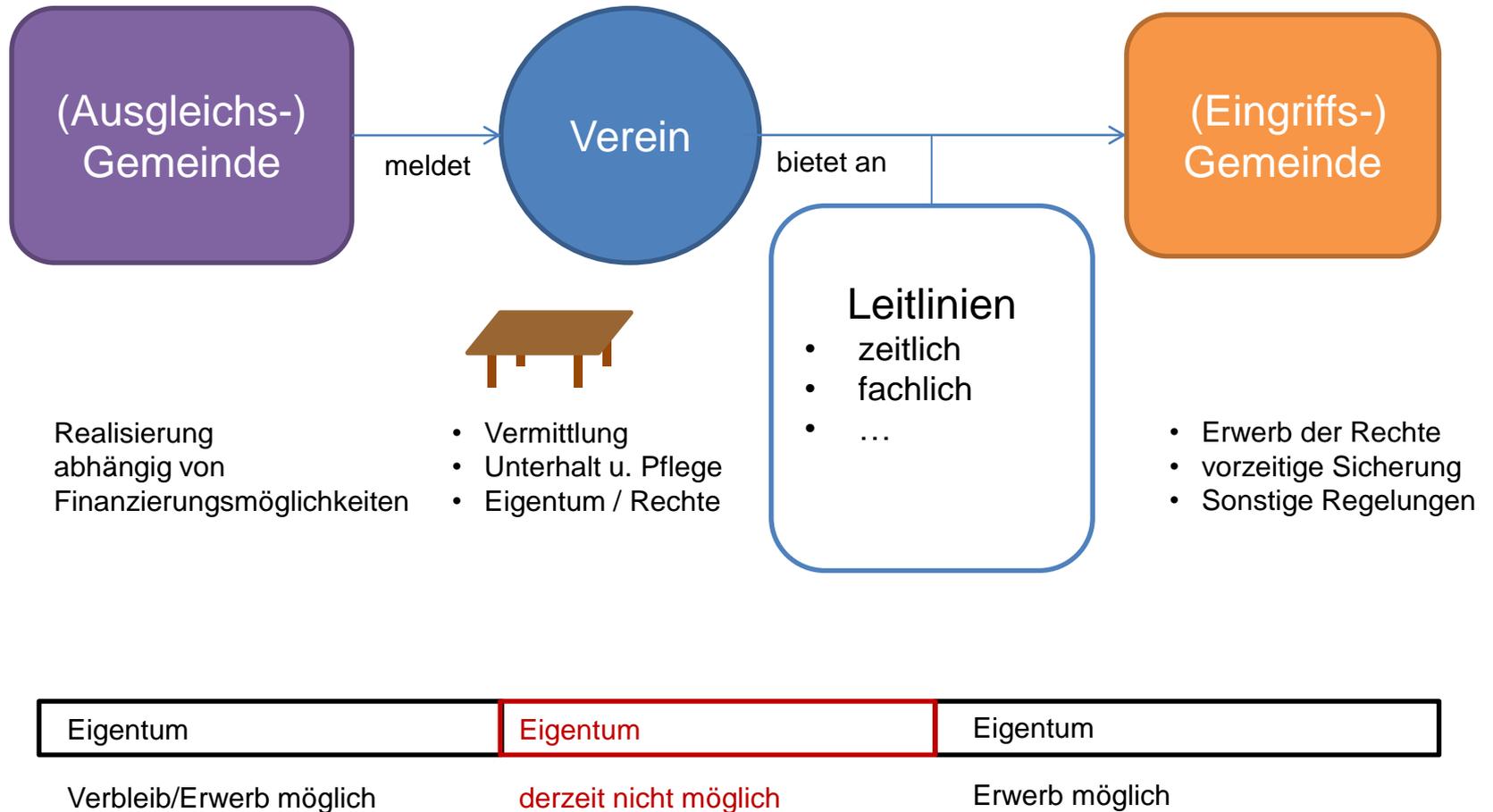


# Fallkonstellationen



Aufwandsentschädigung bei erfolgreicher Vermittlung

# Flächenangebot



## Nutzendimensionen

- Nur Kommunen als Mitglieder (alle Beteiligten)  
Vertrauensbildung, gemeinsame Spielregeln
- Transparente Abläufe (definierte Leitlinien)
- Gemeinden positionieren sich („Suchräume“)
- Verein schützt vor Konflikten („Wildern“)
- Angebote an Dritte (DB, Autobahn, ...)
- Mehrwert für Naturraum / Naherholung
- Kostendeckung, keine Gewinnabsicht
- Rendite bei Gemeinde über Verzinsung im Ökokonto